

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN
Im Erfurter Stadtrat
Herr Stassny
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Dringliche Anfrage nach §9 Abs. 2 GeschO - DS 1231/17; öffentlich Theoretischer Sportunterricht an Erfurter Schulen

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Stassny,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

01

Entspricht diese Information den Tatsachen und wenn ja bitte ich darzustellen, welcher Art die baulichen Mängel sind und wie hoch die Kosten für die Behebung sind.

Ja, durch die Unfallkasse Thüringen (UKT) wurden im Ergebnis einer Schulbesichtigung die nachfolgenden Festlegungen getroffen:

1. Die Weitsprunganlage wurde mit sofortiger Wirkung für den Schulsport gesperrt.
2. Der Hallenboden muss umgehend an den schadhafte Stellen ausgebessert werden, bis dahin darf kein regulärer Sportunterricht durchgeführt werden, so dass im Rahmen der pädagogischen Möglichkeiten in den Außenbereich der Schule bzw. auf das vorhandene Sportgelände ausgewichen werden muss.
3. Die gefährlichen Stolperstellen im Bereich des Pausenhofes und des Eingangs zum Gebäude sind zu beseitigen.

Die Mängel, die zur Schließung der Sporthalle führten, werden zurzeit abgestellt, so dass nach Abnahme durch die UKT nach den Sommerferien wieder Sportunterricht möglich ist.

02

In welchen Erfurter Schulen wird aufgrund ähnlicher Mängel bzw. Situation ebenfalls nur theoretischer Sportunterricht (bzw. Ausfall) durchgeführt (wird in allen Sporthallen die mit Zustand 1 im Ergebnisbericht Schulen bewertet wurden so verfahren)?

Es wurden keine weiteren Schulsportstätten (SSH) durch die UKT gesperrt.

Seite 1 von 2

Dementsprechend gibt es keine weiteren staatlichen Erfurter Schulen, an denen nur theoretischer Sportunterricht durchgeführt wird. Entscheidungen in diesem Rahmen werden nicht auf der Grundlage des angeführten Berichtes getroffen, sondern auf Grund von Einzelfallbetrachtungen.

03

Wie sieht speziell für die Ulrich von Hutten Schule der Sanierungsplan für die Sporthalle aus bzw. besteht die Möglichkeit die Mängel über die Sommerferien abzustellen um ab dem Schuljahr 2017/2018 wieder regulären Sportunterricht anbieten zu können?

Seitens des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung werden die Mängel derzeit behoben, so dass nach der Abnahme durch die UKT die SSH mit Beginn des neuen Schuljahres (10.08.2017) wieder für den regulären Sportunterricht zur Verfügung stehen wird.

Ein Antrag auf Generalsanierung der Halle wurde im Rahmen des derzeitigen Landesinvestitionsprogrammes für Schulen im Sinne der Schulbauförderrichtlinie (SchulBauFR) gestellt. Die Entscheidung des Landes steht noch aus.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein